

Welche Politik für einen starken Finanzplatz?



Von Kaspar Villiger
Bundespräsident und Finanzminister
der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Der nachfolgende Artikel ist die Wiedergabe der Ansprache Kaspar Villigers an der Jahreskonferenz der «Genève Place Financière» am 12. November 2001. Die Aussagen des Bundespräsidenten haben nichts an Aktualität eingebüsst.

Ich freue mich, hier in Genf im Kreis der «Genève Place Financière» zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bin der Einladung Ihrer Vereinigung gerne gefolgt. Der Genfer Finanzplatz ist ein wichtiger Bestandteil sowohl der Genfer Volkswirtschaft als auch des Schweizer Finanzsektors. Als Bundesrat und Finanzminister ist es mir ein Anliegen, mit den Akteuren des schweizerischen Finanzplatzes den direkten, regelmässigen Meinungsaustausch zu suchen.

Dies erscheint mir gerade zum heutigen Zeitpunkt wichtig, wo weltweit gemeinsam und nachdrücklich

versucht wird, die Finanzierungsquellen terroristischer Organisationen aufzudecken und trocken zulegen. Die Schweiz unterstützt die weltweiten Bestrebungen zur Bekämpfung des Missbrauchs der Finanzsysteme seit längerem konsequent. Sie wird dies im Licht der aktuellen Ereignisse noch verstärkt tun. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den ausländischen Geldwäscherei-, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass Geschäfte mit kriminellen Geldern letztlich die Reputation und das Vertrauen in den Finanzplatz Schweiz untergraben. Das könnte gar seine Zukunft in Frage stellen. Für die Anstrengungen bei der Abwehr solcher Gelder zähle ich auf die Kooperationsbereitschaft und die Initiative der Finanzbranche. Unter den gegebenen Vorzeichen möchte ich die internationalen Herausforderungen an den Finanzplatz ins Zentrum meiner heutigen Ausführungen stellen.

Als Vertreter der Regierung lege ich die Schwerpunkte auf die Rolle des Staates. Meine Ausführungen werden daher vor allem drei Aspekten gewidmet sein. Erstens der Bedeutung berechenbarer und stabiler regulatorischer Rahmenbedingungen. Zweitens der Wahrung der Integrität des Finanzplatzes als Standort- und Wettbewerbsfaktor. Drittens der Suche nach konstruktiven Lösungen in der internationalen Zusammenarbeit.

Im Folgenden mache ich vorerst einige grundsätzliche Anmerkungen zur internationalen Wettbewerbsposition des Finanzplatzes und den Arbeiten zur Optimierung der Regulierung und Aufsicht in der Schweiz. Danach werde ich auf die breite Palette internationaler Herausforderungen eingehen. Besonders aktuell sind die Aufarbeitung der Terrorbedrohung einerseits

und der Stand der Gespräche mit der EU in den finanzplatzrelevanten Verhandlungsgegenständen andererseits. Im letzten Teil meines Referates werde ich die internationale Verantwortung der Schweiz betonen und einige Kernaussagen formulieren.

Der Finanzplatz: tragende Säule der Schweizer Volkswirtschaft

Der Finanzplatz ist eine der tragenden Säulen der Schweizer Volkswirtschaft. Der Anteil des gesamten Finanzsektors am Bruttoinlandprodukt ist heute höher als 10%. Innerhalb der letzten fünf Jahre nahm dieser Anteil um rund einen Drittel zu. Das belegt seine hohe Dynamik. Der Beitrag des Finanzplatzes Schweiz an die Gesamtbeschäftigung lässt sich mit einem Anteil von rund 6% sehen. Hinzu kommen die unmittelbar oder mittelbar durch das Finanzgeschäft generierten Steuereinnahmen. Der Finanzplatz spielt somit direkt, aber auch indirekt durch qualifizierte Dienstleistungen für den Werkplatz, eine wichtige Rolle innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft. Sein Beitrag zum Wohlstand unseres Landes ist bedeutend und unverzichtbar.

Namentlich im Vermögensverwaltungsgeschäft ist die Schweiz als Standort weltweit führend. Jedoch wächst auch die Vermögensverwaltung vor Ort («onshore») im Ausland stark. Sie ist eine kluge regionale Diversifikation, welche sich in hohen ausländischen Direktinvestitionen der Schweizer Banken und Versicherungen niederschlägt. Umgekehrt ist auch die Schweiz für ausländische Banken ein interessanter Standort. So haben sich jüngst verschiedene Banken ausländischer Provenienz entschieden, das internationale Private-Banking-Geschäft hier in Genf weiterzuentwickeln.

Der Schweizer Finanzplatz weist offensichtlich international Wettbewerbsvorteile auf, die auch ausländische Institute gerne nutzen. Die Schweiz hat somit im zunehmend intensiver geführten internationalen Standortwettbewerb gute Karten. Dieser Erfolg hat mehrere Ursachen. Als Schlüsselfaktoren für einen auch zukünftig erfolgreichen Finanzplatz möchte ich einerseits die wirtschaftliche und politische Berechenbarkeit und Stabilität, einschliesslich der Geldwertstabilität, hervorheben. Andererseits sind eine angemessene Regulierung, gute Infrastrukturleistungen und eine mässige Besteuerung wichtig. Auch das Bankgeheimnis gehört zu diesen Standortfaktoren.

Die Qualität der staatlichen Rahmenbedingungen ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Überlebensfähigkeit einer Branche. Am wichtigsten ist natürlich die Produktivität und Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen selber. Dies besonders, wenn sie im scharfen internationalen Wettbewerb stehen wie in der Finanzindustrie. Konkret sind damit das professionelle Know-how der Dienstleistungsanbieter sowie deren technologische Spitzenleistungen angesprochen. Schliesslich sind aber auch die Wahrung der Integrität des Finanzplatzes und die Reduktion von Reputationsrisiken in erhöhtem Mass wichtig geworden.

Intaktes regulatorisches Umfeld

Das regulatorische Umfeld des Finanzplatzes ist als Erfolgsfaktor intakt. Dies anerkennt beispielsweise auch der Verband der Auslandsbanken in der Schweiz. Vor kurzem hielt dieser fest, dass die Schweizer Gesetzgebung bezüglich Stabilität und Berechenbarkeit eine der weltweit besten sei.

Diese guten Voraussetzungen des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb bedürfen aber einer ständigen Überprüfung und Qualitätssicherung. Gefordert ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts. Regulierung und Umsetzungspraxis müssen es ermöglichen, dass die Aufsichtsbehörden mit raschen strukturellen Veränderungen, technologischen Neuerungen und Innovatio-

nen der Finanzinstrumente Schritt halten können. So sind beispielsweise durch die liberale Gesetzgebung in der Schweiz in den letzten Jahren verschiedene Finanzkonglomerate entstanden. Sie erfordern eine sektorübergreifende Aufsicht. Zudem muss diese Regulierung die Stabilität des Systems sicherstellen sowie genügend Raum für die Entwicklung der Marktkräfte bieten.

Vor diesem Hintergrund sind die Arbeiten der Expertengruppe Zufferey zu sehen. Der Bericht dieses Expertengremiums vom November 2000 stellt der geltenden Regulierung und Aufsicht in der Schweiz insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Trotzdem ortet die Expertengruppe Handlungsbedarf. Die drei wichtigsten Empfehlungen betreffen erstens die Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde, welche die bisherigen Aufgaben der Eigenössischen Bankenkommission und des Bundesamtes für Privatversicherungen übernimmt; zweitens die Differenzierung der geltenden Finanzmarktregulierung im Sinne eines funktionalen Ansatzes; und drittens die neue Unterstellung der unabhängigen Vermögensverwalter, der Introducing Brokers und der Devisenhändler unter eine prudenzielle Aufsicht.

Eine neue Expertengruppe wird demnächst die gesetzgeberischen Vorarbeiten zur angemessenen Umsetzung der wichtigsten im «Bericht Zufferey» vorgeschlagenen Massnahmen in Angriff nehmen. Das EJPD und das EFD werden diese Gruppe gemeinsam einsetzen, da beide Departemente betroffen sind.

Weitere Arbeiten sind auch im Rahmen der von mir im März 2000 eingesetzten «Groupe de réflexion Finanzplatz Schweiz» im Gang. Diese hochrangige Strategiegruppe wurde beauftragt, eine laufende Standortbestimmung zum Finanzplatz Schweiz vorzunehmen und dessen Herausforderungen und Chancen vorausschauend zu analysieren. Es geht konkret darum, die Kohärenz der Politik in Finanzplatzfragen sicherzustellen. Dabei spielen staatliche Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Aufsicht, Besteuerung und Strafrecht, naturgemäss eine wichtige Rolle. Aber

auch die aktive Gestaltung der internationalen Beziehungen ist in einer zunehmend vernetzten Welt für die Schweiz bedeutender geworden. Und schliesslich zeigt sich, dass ethische Integrität und internationale Wettbewerbsfähigkeit keine Gegensätze darstellen, sondern sich im Gegenteil bedingen. Unser Ziel muss es deshalb bleiben, Rahmenbedingungen bereitzustellen, die den Erhalt eines starken, international wettbewerbsfähigen und gleichzeitig integren Finanzplatzes erlauben.

Privatsphäre und Bankgeheimnis

Für die Schweizer Politik geht es insbesondere darum, den Vertraulichkeitsschutz aufrechtzuerhalten und gleichzeitig dessen Missbräuche zu verhindern. Lassen Sie mich kurz auf dieses Spannungsfeld eingehen:

In der Schweiz kommt dem Schutz der Privatsphäre der Bankkunden traditionell eine grosse Bedeutung zu. Ein angemessener Vertraulichkeitsschutz ist legitim, und er ist politisch tief verankert. Umfragen belegen dies seit Jahren eindrücklich. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit setzt der Offenlegung von Kundeninformationen Grenzen, sei es im Inland oder gegenüber dem Ausland. Dies bietet aber Angriffsflächen, namentlich bei Fragen zum Informationsaustausch mit ausländischen Behörden.

Wir haben darum die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das legitime Bankgeheimnis möglichst nicht missbraucht werden kann. Das ist zunächst ein moralisches Erfordernis. Korrektes Geschäftsgebahren, Fairness, Ablehnung von schmutzigem Geld und die Vermeidung von Korruption liegen im ureigensten Interesse der Finanzbranche. Die «Sauberkeit» ist aber auch zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Dem hat die staatliche Regulierung Rechnung zu tragen.

Somit sind sowohl der Staat wie auch der Privatsektor gefordert. Um es anders auszudrücken: Wir sitzen im gleichen Boot!

Internationale Herausforderungen

Ich möchte nun im Sinne eines «Tour d'horizon» auf die wichtigsten internationalen Herausforderungen an den

Finanzplatz Schweiz eingehen. Ein paar prioritäre Dossiers werde ich besonders vertiefen.

Aktualitätshalber komme ich zuerst auf die Initiativen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu sprechen. Dabei spielt die Unterbindung der als «Blutkreislauf» von Terrororganisationen bezeichneten Finanz-Netzwerke eine entscheidende Rolle. Die Schweiz verfügt über die notwendigen Instrumente, um sich vollumfänglich an diesen internationalen Initiativen zu beteiligen. Im schweizerischen Strafgesetzbuch wird der Terrorismus als Vortat für die Geldwäscherei definiert. Das ist beispielsweise nicht in allen Mitgliedländern der «Financial Action Task Force on Money Laundering» (FATF) der Fall. Das Geldwäschereigesetz schreibt Finanzintermediären zudem vor, verdächtige Vermögenswerte im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen und Terrorismus unverzüglich zu sperren. Gleichzeitig muss eine Meldung an die Meldestelle des Bundesamtes für Polizei erfolgen. Dank der Identifikation aller Kontoinhaber und der Auflage zur Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten sind unsere Finanzintermediäre in der Lage, den Behörden alle nötigen Hinweise geben zu können.

Gegen innen und aussen muss somit besonders nachdrücklich kommuniziert werden, dass das Bankgeheimnis weder Terrorismus, organisierte Kriminalität noch Potentaten schützt.

International koordinierte Terrorbekämpfung

Die Schweiz unterstützt auch die Ausweitung des Mandates der FATF. Damit kann international koordinierter und gezielter gegen die Finanzierung des Terrorismus vorgegangen werden. Zweifellos wird der neue Schwerpunkt der Terrorismusbekämpfung auch die laufenden Arbeiten an der Revision der 40 FATF-Empfehlungen beeinflussen. Zweckmässig und wünschbar erscheinen uns vor allem verschärfte Anforderungen für die Identifikation aller Kunden und der wirtschaftlich Berechtigten. Es ist erfreulich, dass unsere «Know your customer rules» zu den weltweit fortschrittlichsten gehören.

Die Schweiz stimmt auch einer Ausweitung der Arbeiten der FATF auf nicht-kooperierende Länder zu, die im Verdacht der Terrorismusfinanzierung stehen. Die Schweiz hat sich an diesen Initiativen von Anfang an aktiv beteiligt und wird dies weiterhin tun.

Im Zusammenhang mit den schrecklichen Attentaten in den USA haben wir alle notwendigen Massnahmen zur Aufdeckung und Verfolgung von Spuren ergriffen. Auch arbeiten wir eng mit den ausländischen Behörden zusammen. Neu hat das Bundesamt für Polizei die Task Force Terror USA gebildet. Die Task Force steht in enger Verbindung zum Sicherheitsdienst des Bundes und zum Grenzwachtkorps. Sie koordiniert die zahlreichen Abklärungen der kantonalen Polizeikorps. In enger Zusammenarbeit mit Schweizer und ausländischen Behörden, darunter insbesondere dem amerikanischen FBI in Bern, gehen die Behörden sämtlichen relevant erscheinenden Informationen über allfällige Vermögenswerte und Finanztransaktionen nach.

Im Bereich der Geldwäscherei werden unsere Anstrengungen in ausländischen Fachkreisen anerkannt. Es werden jedoch wiederholt Zweifel an der Funktionsfähigkeit des Systems der Selbstregulierung geäussert. Dazu einige grundsätzliche Überlegungen:

Das Schweizer System der indirekten Überwachung im Banken- und Parabankensektor ist international einmalig und deshalb auch nicht unumstritten. Gerade weil die Vergleichbarkeit mit dem Ausland fehlt, müssen wir den Tatbeweis erbringen, dass es funktioniert. Die Alternative wäre ein sehr grosser staatlicher Apparat. Dies müssen wir vermeiden. Deshalb muss die Selbstregulierung funktionieren – auch im Interesse der regulierten Finanzintermediäre selbst.

Sollte sich die Selbstregulierung nicht bewähren, würden wohl die Forderungen nach einem staatlichen Kontrollapparat zunehmen. Wir sind also zum Erfolg verurteilt. Mit der Stärkung der Führung, mit einer Aufstockung des Personalbestandes und mit zusätzlichen organisatorischen Massnahmen haben wir einen wichtigen Schritt zu einer erfolgreichen Umset-

zung des Geldwäschereigesetzes im Parabankenbereich getan.

Internationaler Steuerwettbewerb und Steuerparadiese

Ich komme nun zu den Steuerfragen. Seit einiger Zeit ist die OECD bestrebt, den «schädlichen Steuerwettbewerb» einzudämmen. Sie hat im April 1998 einen Bericht über den schädlichen Steuerwettbewerb verabschiedet. Dieser verpflichtete die OECD-Mitglieder zur Identifikation und zur Aufhebung von Vorzugssteuerregimes mit schädlichem Charakter bis 2003. Das für die Umsetzung des Berichts eingesetzte OECD-Forum hat es sich zur Aufgabe gemacht, schädliche Steuerparadiese öffentlich aufzulisten.

Trotz aller Bemühungen seitens der Schweiz gelang es allerdings nicht, dem Bericht von 1998 einen umfassenden Ansatz zu geben. Er konzentriert sich nur auf mobile Finanzaktivitäten und stellt einseitig die internationale Amtshilfe oder den Zugang zu Bankinformationen für Steuerbehörden in den Mittelpunkt. Dabei blendet er ebenso wichtige Bereiche wie Subventionen oder Steueranreize zwecks Unternehmensansiedlung aus. Aus diesem Grund hat sich die Schweiz – zusammen mit Luxemburg – der Zustimmung zum Bericht enthalten. Entsprechend ist die Schweiz nicht an die Empfehlungen des Berichts gebunden.

In der Zwischenzeit ist die Zukunft dieser Initiative ungewiss geworden. Die auf den 31. Juli 2001 vorgesehene Liste mit schädlichen Steuerparadiesen wurde nicht publiziert. Stattdessen kündigte die OECD an, dass die Diskussion innerhalb der OECD weitergeführt und nach einer neuen Frist zur Veröffentlichung dieser schwarzen Liste gesucht werde.

Die ausschlaggebende Änderung, die das Fortsetzen der Arbeiten überhaupt ermöglichte, bestand im Verzicht auf das sogenannte «Ring fencing» bei der Prüfung von Steuerparadiesen. Das bedeutet, dass die rechtliche Ungleichbehandlung in- und ausländischer Investoren nicht mehr als Kriterium beigezogen wird. Ein Steuerparadies muss sich lediglich zu Transparenz und Informationsaustausch verpflichten, um als nicht schädlich

qualifiziert zu werden. Für die OECD-Mitglieder soll dieses Kriterium des «Ring fencing» hingegen weiterhin Geltung haben.

Die weitere Entwicklung der OECD-Initiative wird massgeblich von der Kooperationsbereitschaft der Steuerparadiese abhängig sein. Ebenso bestimmend wird die Haltung der USA sein. Vor den Attentaten setzte sich die USA stark für die Wahrung der nationalen Steuerhoheit ein und forderte eine Fokussierung der Arbeiten der OECD auf den Informationsaustausch. Diese Schwerpunktsetzung dürfte für die Schweiz insgesamt eine eher ungünstige sein. Wir haben in unseren Doppelbesteuerungsabkommen als einziger Mitgliedstaat der OECD bisher keine Amtshilfe zur Durchsetzung des nationalen Rechts gewährt, wenn man von der Sonderbestimmung im Abkommen mit den USA über die Amtshilfe in Steuerbetrugsfällen einmal absieht. Die Steuerverwaltung hat jedoch bereits Verhandlungen mit anderen wichtigen Partnerländern aufgenommen, um Anpassungen der entsprechenden bilateralen Verträge nach dem Muster des DBA Schweiz – USA zu erreichen.

Steuerverhandlungen mit der EU

Das Thema Steuerwettbewerb spielt natürlich auch im bilateralen Dossier Zinsbesteuerung mit der EU eine zentrale Rolle. Zinsen besteuern heisst für die EU im wesentlichen die Besteuerung von Erträgen auf Obligationen und Spareinlagen von natürlichen Personen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Dividenden werden von der geplanten EU-Richtlinie nicht erfasst, ebensowenig wie juristische Personen und Zinserträge von EU-Ausländern. Während einer Übergangsphase dürfen Belgien, Luxemburg und Österreich die Besteuerung dieser Zinserträge noch mittels einer Quellensteuer sicherstellen. Nach Ablauf dieser Übergangsphase soll für alle EU-Staaten nur noch ein automatisches Meldeverfahren zwischen Steuerbehörden zulässig sein.

Demgegenüber wird die schweizerische Verrechnungssteuer auf allen Kapitalerträgen auf schweizerischen Wertpapieren erhoben, also auch auf

Dividenden, bei juristischen Personen und bei Ausländern.

Ich kann verstehen, dass die EU ihr Steuersubstrat erhalten und Kapitalerträge angemessen besteuern will. Das wollen und tun wir ja mit der Verrechnungssteuer auch. Es ist auch verständlich, dass die EU als regionaler Wirtschaftsblock ihren Blickwinkel auf die ganze Welt ausdehnen muss. Sie kann nur beschränkt verhindern, dass Kapital aus ihrem Gebiet in andere, steuerlich interessantere Finanzplätze abwandert. Aus diesem Grund sind aus der Sicht der EU die Verhandlungen mit Drittstaaten zur Erzielung von «gleichwertigen» Massnahmen wichtige flankierende Massnahmen für den Erfolg des angestrebten Systems des Informationsaustausches.

Der Bundesrat erklärte sich nach dem EU-Gipfel von Feira grundsätzlich dazu bereit, mit der EU eine Lösung zu suchen, und zwar auf der Basis einer Zahlstellensteuer auf Zinsen ausländischer Kapitalanlagen. Diese hätte den Zweck, Umgehungsgeschäfte über die Schweiz möglichst unattraktiv zu machen.

Der Bundesrat ist auch gesprächsbereit in der Frage der Aufteilung des Ertrages einer Zahlstellensteuer, hingegen lehnt er einen Informationsaustausch, auch nach einer Übergangsphase, strikt ab. Der Bundesrat vertritt diese Haltung seit mehreren Jahren konsequent. Dies ist nicht nur darin begründet, dass ein automatisches Meldeverfahren unser Bankgeheimnis gefährden würde. Wir sind auch überzeugt, dass das Quellensteuersystem dem Meldeverfahren letztlich überlegen ist. Denn mit der Erhebung einer Quellensteuer beim Schuldner oder bei einer Zahlstelle werden alle Kapitalerträge erfasst, auch diejenigen von Steuerhinterziehern, welche sonst in Gebieten ohne Informationspflicht abrechnen würden. Dieses System ist nicht nur administrativ einfach, sondern es stellt auch eine effektive Besteuerung sicher, garantiert dem Staat die Zufuhr der verlangten Steuern und bietet zudem Anreize zur Steuerehrlichkeit.

Zwischenzeitlich ist der neue Richtlinienvorschlag der EU-Kommission «zur Gewährleistung einer effek-

tiven Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft» veröffentlicht worden. Die Vorlage der Kommission entspricht den Erwartungen. Sie hält sich an den von den Finanzministern Ende 2000 vorgegebenen Inhalt. Das Dokument bildet auch die Grundlage für Verhandlungen der EU mit Drittstaaten wie der Schweiz. Die «Stunde der Wahrheit» kommt für die EU in der zweiten Hälfte 2002. Unter Einbezug der Verhandlungsergebnisse mit Drittstaaten müssen die Mitgliedstaaten dann beurteilen, ob die erzielten Einigungen ausreichen, um der Richtlinie zustimmen zu können. Dabei wird ein Entscheid einstimmig gefällt werden müssen. Der seit kurzem vorliegende Mandatsentwurf der EU beruft sich auf die Beschlüsse von Feira. In bezug auf Drittländer wie die Schweiz sollten «gleichwertige» Massnahmen und eine Überprüfungs-klausel angestrebt werden.

Marktzutrittsbeschränkung für Finanzdienstleister

Etwas anders präsentiert sich die Situation im Bereich der Liberalisierung der Dienstleistungen mit der EU. Diese betreffen neben den Finanzdienstleistungen auch andere Bereiche wie Verkehr, Energie, Telekommunikation, Post, den audiovisuellen Sektor und freie Berufe. Aufgrund der Bedeutung und der Komplexität dürften allerdings die Finanzdienstleistungen im Vordergrund stehen. Die Schweiz verfügt schon heute über sehr liberale Marktzutrittsregeln zum Dienstleistungsmarkt. Für schweizerische Anbieter von Finanzdienstleistungen bestehen in der EU noch einige Marktzutrittsbeschränkungen. Grundsätzlich hätten wir ein Interesse an einem freien Marktzutritt in den für die Schweizer Wirtschaft bedeutungsvollen EU-Markt. Dem steht jedoch die Unsicherheit gegenüber, beim Abschluss eines bilateralen Abkommens den ganzen für den Finanzdienstleistungssektor relevanten EU-Acquis sowie dessen Weiterentwicklung übernehmen zu müssen. Dieser Unsicherheit sollte unser künftiges Verhandlungsmandat Rechnung tragen. Vor allem wird abzuschätzen sein, unter welchen konkreten Bedingungen die Schweiz den

Marktzutritt für den EU-Raum erhalten kann. Ein wichtiger Faktor ist auch der künftige *Acquis communautaire*, der sogenannte «Pipeline-Acquis». Dieser stellt einen Unsicherheitsfaktor dar, den es zu berücksichtigen gilt.

Zu den Verhandlungen mit der EU über Betrugsbekämpfung, insbesondere den Zollbetrug, lässt sich folgendes sagen: Die Schweiz ist selbstverständlich bereit, Hand zu bieten für Lösungen, die zu einer noch effizienteren Bekämpfung des Zollbetrugs beitragen. Tatbestände, für welche verstärkt Amts- und Rechtshilfe geleistet werden sollen, wären in einem Staatsvertrag präzise zu umschreiben. Dabei könnten neben dem Betrug auch der gewerbsmässige Schmuggel, Subventionserschleichung sowie Bestechung erfasst werden, sofern diese Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr begangen werden. In solchen Fällen würde auch das Bankgeheimnis aufgehoben. Die EU will über die Betrugsbekämpfung hinaus indessen alle illegalen Aktivitäten, die zum Schaden der finanziellen Interessen der Vertragsparteien führen, erfassen. Sie möchte deshalb ein umfassendes Amts- und Rechtshilfeabkommen aushandeln, das sich auf alle die indirekte Fiskalität betreffenden Widerhandlungen bezieht.

Wir sind der Meinung, dass unsere Offerte substantiell ist und die Lösung fast aller konkreten Probleme im Bereich des organisierten Schmuggels und des Betrugs im Warenverkehr ermöglichen würde. Materiell stellen sich im übrigen bei den Verhandlungen über Schengen sehr ähnliche Probleme wie bei der Betrugsbekämpfung.

Lassen Sie mich zum Schluss meines Referates einen Appell an Sie richten! Die Schweiz verfügt international über einen bedeutenden Finanzplatz. Er trägt wesentlich zum Wohlstand in unserem Land bei. Dies macht eine wirkungsvolle Vertretung unserer Interessen auf internationaler Ebene unverzichtbar. Wir wollen uns deshalb an allen Diskussionen über die Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte in den internationalen Gremien aktiv beteiligen. Dabei müssen wir auch gerechtfertigte Kritik akzeptieren. Unge-

rechtfertigte Anschuldigungen sind jedoch dezidiert zurückzuweisen.

Ein aktuelles Beispiel für das internationale Engagement der Schweiz ist unsere Bereitschaft zur Teilnahme am «Financial Sector Assessment Program» von IWF und Weltbank – notabene als eines der ersten Industrieländer. Diese auf Finanzsektorstabilität ausgerichtete Evaluation hat in diesen Tagen in der Schweiz stattgefunden. Der IWF hat dabei nicht nur Treffen mit den Behörden abgehalten, sondern auch über 30 Gespräche mit Vertretern der Finanzbranche geführt.

Der internationale Druck auf die Schweiz wird wohl auch in den kommenden Jahren anhalten. Wir sehen schwierigen Verhandlungen mit der EU, der OECD und anderen Gremien entgegen. Wir wollen unsere Offenheit zum Dialog zeigen und sind bereit für die Zusammenarbeit, allerdings unter Berücksichtigung klar abgesteckter Grenzen. Die Schweiz wird sich für die Suche nach konstruktiven, aber auch in der Sache effizienten Lösungen einsetzen. Dabei werden wir versuchen, die gleiche Innovationsfähigkeit wie die Finanzbranche an den Tag zu legen.

Bekennnis des Finanzsektors zur Schweiz als Wirtschaftsstandort

Abschliessend möchte ich drei «Messages» formulieren:

Erstens: Der Finanzplatz als Ganzes ist nur dann längerfristig wettbewerbsfähig, wenn die einzelnen Unternehmen marktgerecht, innovativ und zukunftsgerichtet handeln. Jedoch bin ich mir bewusst, dass der Schweizer Finanzplatz nur so lange konkurrenzfähig bleiben kann, als die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen stimmen. Das verlangt von den Behörden scharfes Beobachten der internationalen Entwicklungen auf den Finanzmärkten und gutes Zuhören.

Zweitens: Die konsequente Wahrung der Integrität liegt im eigenen Interesse der Finanzintermediäre. Denn sie ist zu einem Schlüsselkriterium für den langfristigen Erfolg unseres Finanzplatzes geworden. Ich rufe Sie daher auf, Ihren Anstrengungen im Kampf gegen Gelder krimineller Her-

kunft höchste Priorität zu geben. Seit den Terrorattentaten in den USA hat das Kriterium «ethische Integrität» noch an Bedeutung gewonnen.

Drittens: Die Vertretung der Interessen des Finanz- und Arbeitsplatzes gegenüber dem Ausland ist dann überzeugend, wenn ein Bekenntnis des Finanzsektors zur Schweiz als Wirtschaftsstandort besteht. Die offizielle Schweiz reagiert auf internationale Druckversuche, spezielle, historisch gewachsene schweizerische regulatorische und gesetzliche Besonderheiten aufzugeben, mit konstruktiven, gleichwertigen Gegenvorschlägen. Diese lassen sich jedoch nur legitimieren, wenn der Finanzsektor weiterhin zum Wirtschaftsstandort Schweiz steht. Zusammen mit den anderen Standortvorteilen – wie gut ausgebaute Infrastruktur, qualifizierte Arbeitnehmer, politische Stabilität und Berechenbarkeit – schaffen sie die Voraussetzungen zu einem nachhaltigen Erfolg in beidseitigem Interesse.

Die Schweiz ist
offen zum Dialog
und bereit für die
Zusammenarbeit
mit dem Ausland,
aber immer unter
Berücksichtigung
klar abgesteckter
Grenzen.
